

Kostenübersicht

Evangelische Kindertagesstätte

Ockershausen

Gültig ab 01. September 2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat beschlossen, die **Beiträge für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt in voller Höhe freizustellen**. Die hier aufgeführten Beiträge gelten für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Sonstige Kosten wie Essensgeld und Nebenkosten sind in voller Höhe von den Eltern zu zahlen.

| Beitrag / Geschwisterermäßigung | Wöchentl. Stunden | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
|--|------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Vormittagsplatz | 25,0 | 95,00 € | 67,00 € | 46,00 € |
| Mittagsplatz | 35,0 | 125,00 € | 88,00 € | 63,00 € |
| Ganztagsplatz | Unter 45,0 | 142,00 € | 100,00 € | 71,00 € |
| Ganztagsplatz plus | 45,0 u. mehr | 175,00 € | 123,00 € | 88,00 € |

| Zusatzkosten | |
|---------------------|---------|
| Essensgeld | 59,00 € |
| Nebenkosten | 11,00 € |

KreisJobCenter - Bildung und Teilhabe

Bei einem Essensgeldzuschuss beträgt der Eigenanteil für das Essensgeld **20,00 €**.

Jugendamt Stadt Marburg – Beitragsübernahme für Kinder unter 3 Jahren und Hortkinder

Bei Beitragsübernahme durch das Jugendamt der Stadt Marburg verringert sich der Beitrag um die Höhe des gewährten Zuschusses.

Geschwisterermäßigung

Geschwisterermäßigung wird nur gewährt, wenn mehrere Kinder beitragspflichtig sind. (Zum Beispiel 2 Krippenkinder, oder ein älteres Kind in einem anerkannten Hort). Die Geschwisterermäßigung gilt nur für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Marburg haben.

Rücklastschriften

Die Gebühren für Rücklastschriften sind von den jeweiligen Kreditinstituten festgelegt.

Durch Rücklastschriften und die dadurch entstandenen Schulden verändert sich die Höhe der monatlichen Abbuchungen um den festgelegten Betrag.